



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

über die
Geschäftsstelle Ost für die Bezirksausschüsse
5, 13, 14, 15, 16, 17, 18

an die Vorsitzende
des Bezirksausschuss 17
Frau Dullinger-Oßwald

Ein	Befort	0
Direktorium - MA II / SA G Ost		
09. FEB. 2017		
AG		
ZK	[zw]	R [Vv.] Abt. [Vg.] Uml.

Geschäftsleitung
Wahlen und Abstimmungen
KVR-GL/35

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-45771
Telefax: 089 233-45772
Dienstgebäude:
Ruppertstr. 19
Zimmer: 3108
Sachbearbeitung:
Herr Flehmig
heiko.flehmig@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
09.02.2017

Anhörung zur Wahlbezirkseinteilung der Bundestagswahl 2017

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

nach § 13 der Bezirksausschusssatzung i.V. mit Anlage 1 besteht ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse bezüglich der Einteilung der Wahlbezirke sowie der örtlichen Lage der Wahllokale.

Wahlbezirkseinteilung

In Vorbereitung der Bundestagswahl am 24.09.2017 wurden die zuletzt im Jahr 2014 genutzten Wahlbezirke komplett überarbeitet. Dabei wurde der Zuschnitt so gewählt, dass jeder Wahlbezirk ca. 1.500 Wahlberechtigte umfasst.

In der Anlage erhalten Sie Pläne Ihres Stadtbezirks in denen die neuen Wahlbezirke eingezeichnet sind.

Aufgrund neu geschaffener technischer Umsetzungsmöglichkeiten ist geplant zukünftig wahlartabhängige Wahl- bzw. Stimmbezirkseinteilungen vorzunehmen. Wir werden Ihnen voraussichtlich im Laufe des Jahres eine weitere Einteilung, die bei der Durchführung von Bürgerentscheiden zur Anwendung kommen soll, zur Anhörung vorlegen.

Wahllokaleinteilung

Sie wurden bereits mit unseren Schreiben vom 19.01.2016 und 22.09.2016 darüber informiert, dass im Zuge des Programms „Wahlagenda 2017“ die Einteilung der Wahllokale, insbesondere hinsichtlich der Erfordernisse zur Barrierefreiheit, überarbeitet wird.

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

Auf Grundlage des bei der Europawahl 2014 genutzten Wahllokalbestands wurden mit dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München die Barrierefreiheitskriterien überarbeitet.

Es wurden private, öffentliche und gemeinnützige Einrichtungen, wie z. B. Sportvereine, karitative Verbände, Kirchen oder auch Jugend- oder Senioreneinrichtungen, mit der Bitte angeschrieben, mögliche geeignete Räume für künftige Wahlen und Abstimmungen zur Verfügung zu stellen.

Das Vorgehen wurde mit dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München abgestimmt. Vorschläge des Gremiums bezüglich möglichen Standorten wurden aufgegriffen, geprüft und in die Projektarbeit integriert.

In der Anlage erhalten Sie eine Übersicht mit den Wahlbezirken und den zugeordneten Wahllokalen sowie deren Einstufung der einzelnen Barrierefreiheitskriterien.

Über unsere Maßnahmen, die aufgrund Ihrer Meldungen auf unser Schreiben vom 19.01.2016 durchgeführt wurden, haben wir Sie bereits mit Schreiben vom 22.09.2016 informiert. Es können sich an einzelnen Standorten in den nächsten Monaten noch Änderungen ergeben, insbesondere versuchen wir weiterhin die nur teilweise barrierefreien Standorte durch vollständig barrierefreie Standorte zu ersetzen. Hier würden wir uns über jeden neuen Vorschlag von Ihnen freuen.

Wir bitten Sie uns Ihre Rückmeldungen hinsichtlich der Wahlbezirkseinteilung sowie der Wahllokal festlegung bis **spätestens 24.03.2017** zukommen zu lassen.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Herr Flehmig (Kontakt Daten siehe oben) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Leo Beck
Leitender Verwaltungsdirektor

Anlagen:

- Stadtbezirkkarte mit Wahlbezirkseinteilung Format DIN A3
- Stadtbezirkkarte mit Wahlbezirkseinteilung Format DIN A1/0
- Übersicht der den Wahlbezirken zugeordneten Wahllokalen